Bettfedern, Fertige Betten, Eiserne Bettstellen,

Steppdecken von 4.85 Mk. an.
Schlafdecken von 2 Mk. an (Baumwolle).
Schlafdecken von 4.25 Mk. an (Wolle).
Fertige Betten von 15 Mark an pro Gebett.
Bettfedern von 55 Pfg. pro Pfd. an.
Matratzen von 6 Mk. an pro Stück.
Eiserne Bettstellen von 8.50 Mk. an p. Stück.

H. C. Weddy-Pönicke

Halle a. S., Leipzigerstrasse 6.

Am Lager sind stets ca. 80 komplette Betten in allen Preislagen.

## Kleine Chronik.

* **Berlin**, 16. September. (Julius Wolffs 70. Geburtstag.) Julius Wolff wurde heute zu seinem 70. Geburtstage von vielen Seiten beglückwünscht. Das Heim des Dichters in der Fasanenstraße in Charlottenburg war in einen Blumenhain verwandelt. In der Mittagsstunde erschien eine Deputation des Vereins "Berliner Presse" in der Wohnung seines Mitgliedes. Der Vorsitzende Karl Bollrath überbrachte dem Jubilar in herzlichen Worten die Glückwünsche des Vereins. Auch die „Literarische Gesellschaft", deren Vorsitzender Julius Wolff ist, entbot ihm ihre Wünsche zum Jubeltage. Vom preußischen Kultusministerium wurde der Jubilar zum Professor ernannt.

* **Berlin**, 16. September. (Eine interessante Ernennung) hat der Berliner Magistrat vollzogen. Professor Lutz-Korodi, der früher in Siebenbürgen tätig war, wurde zum Oberlehrer am hiesigen Königlichen Realgymnasium ernannt. Professor Korodi ist vor einiger Zeit in seiner Heimat infolge seines Eintretens für die Deutschen von den Ungarn in Acht und Bann getan und vom Gericht verurteilt worden. Er begab sich hierauf nach Berlin in Sicherheit.

* **Wismar**, 16. September. (Wegen eines Mädchens erschlagen.) Bei der Einquartierung wurde in Rolshagen (Kreis Stormarn) ein aus Mecklenburg stammender Soldat als Leiche an einem Baume hängend aufgefunden. Zunächst wurde Schlitzmord angenommen, da aber die Leiche am Kopfe und Halse starke Verletzungen aufwies, so mußte man auf ein Verbrechen schließen. Als der Tat verdächtig wurden die Quartiergenossen in Untersuchungshaft genommen und in ihre Garnison Wismar geschafft. Jetzt hat sich herausgestellt, daß ein Denunzianten aus Eisenzucht den Soldaten erschlagen und die Leiche dann an den Baum gehängt hat. Die beiden waren wegen eines Mädchens in Streit geraten.

* **Elbing**, 16. September. (Eine Feuersbrunst,) die heute im Dorfe Zeyer wütete, legte acht große Gehöfte und die bei der Schule gelegenen Wirtschaftsgebäude in Asche. Viel Vieh ist verbrannt. Die Elbinger Feuerwehr beteiligte sich aufs wirksamste an der Bewältigung des Feuers.

* **Frankfurt** a/M., 16. September. (Um vom Schulbesuch befreit zu werden), hat in Kalsdorf bei Frankenthal ein sechsjähriges Mädchen das elterliche Anwesen in Brand gesteckt. Der schulfeindliche Kleine hat mit Streichhölzern einen an das Wohnhaus anstoßenden Schuppen in der Absicht angezündet, Schuppen und Haus in Asche zu legen. Befragt, warum er das Feuer angelegt habe, gab er an, daß er das Haus habe niederbrennen wollen, damit seine Schulbücher von den Flammen vernichtet würden und er nicht mehr in die Schule müsse.

* **Aachen**, 16. September. (Verschwinden eines Stabsarztes.) Eine Belohnung von 500 Mk. ist auf die Ermittelung eines Vermißten ausgesetzt. Es handelt sich um den Stabsarzt a. D. Dr. med. Paul Körfer, der in Aachen ansässig war, sich zuletzt in Freiburg i. B. aufhielt und von dort seit dem 5. August d. J. spurlos verschwunden ist. Ob ihm ein Unfall zugestoßen oder ein Verbrechen an ihm begangen oder ob er in plötzlicher Geistesumnachtung Hand an sich gelegt hat, weiß niemand. Dr. Körfer ist am 4. September 1863 zu Hohenlohe-Hütte geboren, 1,70 Meter groß und kräftig gebaut. Er hat dunkles, aufrechtstehendes, kurzgeschorenes Haar, einen starken, dunkelblonden Schnurrbart, ein rundes Kinn, ein ovales, gesundes, etwas gebräuntes Gesicht und trägt einen dunklen Schoßrock, eine helle Weste, eine graue Hose, einen schwarzen, steifen Filzhut und schwarze Schnürstiefel und einen Kneifer ohne Randeinfassung.

* **München**, 16. September. (Der dritte internationale Gabelsberger Stenographentag) begann heute mit einer Feier am Grabe Gabelsbergers. Um 10 Uhr vormittags folgte die erste geschäftliche Sitzung, die Regierungsrat Clemens-Dresden mit einer Begrüßungsansprache eröffnete. Ministerialrat Schätz begrüßte die Versammlung im Namen der bayerischen Regierung, wobei er betonte, daß man in Bayern stets an dem System Gabelsberger als dem leistungsfähigsten festhalte. Magistratsrat Schön begrüßte die Versammlung im Namen der Stadt München, Professor Medem-Danzig überbrachte die Grüße des Deutschen Stenographenbundes Gabelsberger. Später folgten Vorträge über die Verhältnisse der Stenographie in den verschiedenen Ländern.

* **London**, 16. September. (Ex-Kaiserin Eugenie als Patin.) Es ist vielleicht nur wenig bekannt, daß die im Exil in England lebende Gattin des verstorbenen Kaisers Napoleon III. von Frankreich bei der Geburt des kaiserlichen Prinzen Luiz (der später im Zulukriege fiel) Patenstelle bei allen an heimischen Tage geborenen französischen Kindern übernahm. Sie übermittelte den 3600 Sprößlingen damals ein reichliches Geschenk und läßt sich noch heute das Wohlergehen der überlebenden Patenkinder angelegen sein.

## Kirchliche Nachrichten.

St. Laurentii: Sonntag vorm. 8 Uhr Herr Hilfsprediger Henze.

## Gerichts-Zeitung.

### Strafkammer.

Halle, 16. September.

* **Für unzuständig** hatte sich das Schöffengericht in der Sache wider den Handlungsgehilfen Alfred Kunze aus Leimbach erklärt, welcher der Uebertretung des § 363, Fälschung von Legitimationspapieren zum Zwecke des besseren Fortkommens, beschuldigt war. Das Schöffengericht nahm an, daß die Fälschung einer Privaturkunde vorliege und verwies deshalb die Sache an das Landgericht. Der Angeklagte hatte am 6. Juni ein Schreiben einer Berliner Firma gefälscht, indem er auf dem Schreiben angab, er sei von der genannten Firma als Lagerhalter mit einem Monatsgehalt von 140 Mark engagiert und hätte diese Stelle am 12. Juni anzutreten. Dieses gefälschte Engagementsschreiben legte er einem hiesigen Geschäftsmanne vor und erbat sich ein Darlehn, da ihm das Reisegeld zur Fahrt nach Hause ausgegangen sei. Er erhielt auch den gewünschten Betrag. Das Schöffengericht, vor dem K. sich wegen Uebertretung zu verantworten hatte, nahm an, daß der Angeklagte das Schreiben gefälscht zu dem Zwecke, um den Geldverleiher sicher zu machen, daß also eine Urkundenfälschung vorliege. Der Angeklagte gab zu, das Schreiben gefälscht zu haben, um es als Legitimation zu benutzen, dasselbe auch dem Kaufmann St., bei dem er sich das Geld geliehen, vorgezeigt zu haben. Das Gericht sprach den Angeklagten sowohl von dem Vergehen der Urkundenfälschung frei als auch von der Uebertretung aus § 363. Zu ersterem Falle liege keine Täuschung vor und im zweiten handele es sich um Legitimationspapiere, d. h. amtliche Urkunden; von einer solchen aber sei hier keine Rede.

* **Beleidigung.** Der Arbeiter Wilhelm Becker fuhr am 11. Juli mit einem Pferdewagen der elektrischen Stadtbahn vom Marktplatz nach dem Franckeplatz, machte aber keine Anstalten, das Fahrgeld zu entrichten. Erst als ihn der Wagenführer daran erinnerte, zahlte er die 10 Pfennige. Dann beschimpfte er aber den Führer fortgesetzt. Auf dem Franckeplatz sollte B. von der Weiterfahrt ausgeschlossen werden, weil er den Wagenführer beleidigt und diesen in seinen Dienstobliegenheiten gestört hatte. Als er veranlaßt war, auszusteigen, erzählte er dem Oberführer, der Wagenführer S. habe das Fahrgeld einer Frau in seine Tasche gesteckt und ihn selbst veranlaßt, zweimal zu bezahlen. Diese Angaben waren aber völlig unwahr. B. war vom Schöffengericht zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt und hatte gegen diese hohe Strafe Berufung eingelegt. Dieselbe wurde aber mit Rücksicht auf die Schwere der Beleidigung und die vielen Vorstrafen des Angeklagten verworfen.

* **Eine empfindliche Strafe** verhängte das Gericht gegen den Arbeiter Oskar Cammitius. Der bereits 17 Mal mit den Strafgesetzen in Konflikt geratene Angeklagte begegnete am 16. Juli mittags 12½ Uhr in der Schmiedestraße der 19jährigen Verkäuferin P. und versetzte dieser ohne jede Veranlassung zwei Tritte mit dem bestiefelten Fuß vor den Unterleib. Ohne ein Wort zu sagen, ging er dann weiter, als wenn nichts passiert sei. Die so brutal Mißhandelte mußte infolge der großen Schmerzen mehrere Tage zu Hause bleiben. Des Angeklagten Angabe, er sei derart betrunken gewesen, daß er von dem ganzen Vorfalle nichts wisse wurde durch Zeugen widerlegt. Das Gericht verurteilte den rohen Menschen zu ein Jahr Gefängnis und ordnete dessen sofortige Verhaftung an.

* **Heiratsschwindler.** Der Fleischer Otto Hornickel stand unter der Anklage, im Jahre 1903 die unverehelichte Aufwärterin Ida H. in Aschersleben um 1500 Mk. betrogen zu haben. Er hatte im vorhergegangenen Jahre ein Grundstück in Hoym durch Uebernahme der Hypotheken, sowie Zahlung von 50 Mk. als Beitrag zum Stempel erworben und richtete eine Fleischerei darin ein. Das Grundstück war überschuldet und das Geschäft ging schlecht. Da H. von Haus aus ohne Vermögen war und nur von seinem Bruder 300 Mk. geliehen erhalten hatte, suchte er sich ein Mädchen mit Geld. Durch die Blume B. wurde er mit der 31jährigen Aufwärterin Ida H. in Aschersleben bekannt, welche im Besitze von einigen tausend Mark Ersparnissen war. Er stellte sich als selbständiger Fleischermeister vor; sein Geschäft gehe sehr gut, er habe von seinen Eltern schon 7600 Mk. bekommen und besitze ein schuldenfreies Grundstück. Eine solche Partie gefiel dem Mädchen und es ging auf den Vorschlag der Heirat ein. H. kaufte ihr einen Verlobungsring, während er für sich einen alten Ring verwendete. Ende Juli war die Bekanntschaft gemacht und im nächsten Monat begannen schon die Briefe, in denen H. Geld zu erlangen suchte. Zuerst wollte er 1000 Mk. haben, um die Reisekuh von der Anzahlung der Kaufsumme des Grundstücks zu bezahlen. Durch die fortwährende Schilderung seiner guten Lage und die vielen Liebesbriefe im Monat August ließ sich die Aufwärterin verleiten, ihm die verlangten 1000 Mk. zu geben. Gegen Ende des Monats kamen wieder Briefe, in denen H. schrieb, er sei augenblicklich in Verlegenheit durch die großen Ausgaben für Schweine, Pferd und Wagen und anderes Vieh. So habe er in einer Woche 7 Schweine, ein ganzes Rind, ein Kalb und einen Hammel geschlachtet. Außerdem liefere der Tischler nächstens die bestellte Wirtschaft, die ebenfalls 600 Mk. koste und bezahlt werden müsse. „Was mein ist, ist ja auch Dein und gehört zu unserer Wirtschaft", schrieb er an seine angebliche Braut, die sich auch wirklich bereit fand, ihm weitere 500 Mk. zu schicken. Am 1. September schrieb ihr der Angeklagte, er habe eben seinen Trauzeugen bestellt, und vorher schon hatte er seiner Braut mitgeteilt, daß die Hochzeit Anfang Oktober stattfinden könne, da er seine Papiere erst am 27. September bekomme. Während H. dieses arme Mädchen mit seinen schwindelhaften Liebesbriefen betörte und ihr von den sauer verdienten Ersparnissen 1500 Mk. abgenommen, hatte er schon mit der 29jährigen Verkäuferin J. in Hoym ein Liebesverhältnis angeknüpft. Gleich Anfangs August, als letztere den Angeklagten kennen gelernt, erklärte dieser, sie heiraten zu wollen. Tatsächlich erschien H. mit dieser seiner zweiten Braut am 16. September auf dem Standesamt in Hoym und bestellte mit Friederike Auguste J. das Aufgebot. Aus der Hochzeit ist aber ebenso wenig etwas geworden wie mit der betrogenen Aufwärterin in Aschersleben. So ganz schadlos sollte aber auch die zweite Braut nicht davonkommen. Im Monat August, während H. Liebesbriefe fortgesetzt nach Aschersleben richtete und von dort die 1500 Mk. ergatterte, erleichterte er die Ersparnisse des Fräulein J. in Hoym um 300 Mk., worauf er später 120 Mk. zurückzahlte. Anfang Oktober war er plötzlich aus Hoym verschwunden und tauchte später hier auf, wo er in Stellung war und verhaftet wurde. Die Beweisaufnahme entrollte ein Bild bodenloser Gemeinheit und ehrloser Gesinnung, mit welcher der Angeklagte einem ehrbaren Mädchen die jahrelang sauer verdienten Ersparnisse in Höhe von 1500 Mk. abgeschwindelt und wie er zur Erreichung seines Zieles wochen- und monatelang zwei unbescholtene Mädchen reiferen Alters mit Liebesbeteuerungen hinterging. Unter Berücksichtigung all' dieser Umstände erkannte das Gericht auf ein Jahr Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust.

### Schöffengericht.

Halle, 16. September.

* **Betrug.** In der unverfrorensten und raffiniertesten Weise hat die aus Riga gebürtige, unverehelichte Charlotte Loschik, jetzt in Berlin, es verstanden, ihre Wirtin, Fräulein Minna B., durch Vorspiegelung falscher Tatsachen immer wieder zu veranlassen, ihr Kredit zu gewähren, so daß sie derselben schließlich etwa 100 Mk. schuldig war. Die Angeklagte mietete am 12. Dezember v. Js. bei Frl. B. ein Zimmer, und wurde dafür ein Preis von 20 Mk. monatlich, sowie für Beköstigung 75 Pfg. täglich vereinbart. Die L. gab bei der Mietung an, nur hier zu sein um Deutsch zu lernen, und daß die Miete von ihren Eltern, die gut gestellt seien, bezahlt würde. Von den Eltern kam jedoch kein Geld. Die zahlungsunfähige L. verstand es aber, ihre Vermieterin immer durch neue Ausreden zu bestimmen, sie noch länger wohnen zu lassen. Am 16. Februar ds. Js. verschwand sie plötzlich unter Zurücklassung eines wertlosen Koffers nach Berlin und am nächsten Tage teilte sie Fräulein B. mit, daß sie nicht wieder nach Halle kommen würde. Sie wurde zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.

* **Beleidigung.** Der bereits 17 mal vorbestrafte bekannte Handelsmann Hermann Nerce, hatte sich wieder einmal wegen Beleidigung eines Polizeisergeanten zu verantworten. Im Juli d. Js. hatte N. einen Termin, zu welchem auch der Polizeisergeant K. geladen war. K. kannte den Angeklagten als einen zanksüchtigen und gern Händel suchenden Menschen und wollte deshalb ein Zusammentreffen mit ihm vermeiden. Er verließ deshalb eine halbe Stunde später wie N. das Gerichtsgebäude. Vor demselben traf er aber doch noch mit ihm zusammen. Der Angeklagte beleidigte dann den K. in der gröbsten Weise, so daß das Gericht eine Gefängnisstrafe von 4 Wochen für angemessen hielt.

## Aus dem Geschäftsverkehr.

* **Ein sehr beliebtes und verbreitetes alkoholfreies Tafel-Fruchtgetränk** ist „Pomril", ein perlender Apfelsaft, der aus getrockneten Aepfeln ohne Zusatz von Zucker und antiseptischen Mitteln hergestellt wird und der gänzlich frei von Alkohol und von schädlichen Bestandteilen ist. „Pomril" hat nicht die herbe Säure des Apfelweins; er ist ein wohlschmeckendes, erfrischendes, gesundes und dabei sehr billiges Getränk, das für Erwachsene wie für Kinder, für Gesunde wie für Kranke, im Sommer wie im Winter, ebenso angenehm wie bekömmlich ist. „Pomril" ist, wenn liegend aufbewahrt, jahrelang haltbar. Pomrilfabriken bestehen in verschiedenen Distrikten Deutschlands; die größte und besteingerichtete Fabrik ist die der Berliner Pomril-Gesellschaft in Charlottenburg, auf deren heutiges Inserat wir hierdurch hinweisen. Die Hauptniederlage für Halle und Umgegend haben Gebr. Naue übernommen und augenblicklich wird er hier in vielen Kolonialwaren- und Delikatessen-Handlungen, Restaurationen usw. geführt.

Kastanol-Seife

D. R.-Patent. Mit natürlichem Seifenstoff bereitet, daher mildeste Toilettenseife der Gegenwart.

Gardinen

Dekorationen Tischdecken Vorlagen Bettdecken

Portieren Diwandecken Felle Schlafdecken

Teppiche

Grosse Auswahl in allen Preislagen.

Ein Posten Teppiche, Gardinen u. Portieren in zurückgesetzten Mustern liegt zu aussergewöhnlich billigen Preisen zum Verkauf aus.

Leipzigerstrasse 6.

H. C. Weddy-Pönicke

Leipzigerstrasse 6.

Muster- und Auswahlsendungen portofrei.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19040918049/fragment/page=0001

# Steg No. 1 B. Herker, Steg No. 1.

**Halle a. S.,** gegenüber der Glauchaischen Kirche.

## Spezial-Geschäft für feinen Damen-Putz,

beehrt sich hierdurch den

Eingang sämtlicher **Herbst- und Winter-Neuheiten**

ergebenst anzuzeigen.

**Grösste Auswahl neuester Modelle steht zur gefl. Ansicht.**


# Amtliche Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

**Städtische kaufmännische Fortbildungsschule in Halle a. S. Charlottenstr. 15.**

1. Das **neue Schulhalbjahr (Winterhalbjahr 1904/05)** beginnt, wie bei sämtlichen städtischen Schulen, **am Dienstag den 18. Oktober.**

2. **Vom Schulleiter, Mittelschulrektor Grothe,** wird an allen Schultagen während der Sprechstunden Auskunft über die Schule erteilt und **Anmeldungen neuer Schüler** werden von demselben schon jetzt **täglich von 10½—11 Uhr im Rektorzimmer Charlottenstraße 15** entgegengenommen. Es empfiehlt sich, die Anmeldungen neuer Schüler **möglichst frühzeitig** zu bewerkstelligen, damit ihre Unterrichtsstunden in diejenige Zeit gelegt werden können, in der die jungen Leute am besten in den verschiedenen Geschäften entbehrlich und abkömmlich sind.

3. Zur Aufnahme gelangen:

a. **Fortbildungsschulpflichtige** (nach dem 30. September 1887 geborene) **Kaufmannslehrlinge.** Die Anmeldung bei der städtischen kaufmännischen Fortbildungsschule befreit von der Verpflichtung, die allgemeine Fortbildungsschule zu besuchen.

b. **Nicht mehr fortbildungsschulpflichtige Kaufmannslehrlinge,** auch solche, die den Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst erworben haben.

c. **Sämtliche in Drogenhandlungen beschäftigte Lehrlinge.**

d. **Gehilfen und andere junge Kaufleute,** die sich in einem oder mehreren der nachstehend verzeichneten, speziell kaufmännischen, fremdsprachlichen oder technischen Lehrfächer weiterbilden wollen.

e. **Nichtkaufleute,** soweit sie die lehrplanmäßige theoretische kaufmännische Fachbildung, wie sie die Schule übermittelt, erstreben, **oder** in **der englischen und französischen Sprache und Korrespondenz** und den technischen Unterrichtsgegenständen: **Schnellschönschreiben, Rund- und Zierschrift, Stenographie, Maschinenschreiben,** Ausbildung suchen.

4. **Der Lehrplan** umfaßt folgende Lehrgegenstände: Kaufm. Rechnen, Deutsch, Handelslehre, Handelsbriefwechsel (Korrespondenz) und Kontorübungen, einfache Buchführung, doppelte Buchführung, Handelsgeographie und Warenkunde, Handelsrecht und Prozeßkunde, Wechselpraxis, Englisch und englischer Handelsbriefwechsel (Korrespondenz), Französisch und französischer Handelsbriefwechsel (Korrespondenz), Schnellschönschreiben, Stenographie (Gabelsberger und Stolze-Schrey), Rund-, Zier- und Reklameschrift, Maschinenschreiben, Drogenlehre (Botanik, spezielle Drogenlehre, Chemie).

Die städtische kaufmännische Fortbildungsschule bietet Angehörigen des Handels- und Gewerbestandes Gelegenheit, sich eine den gesteigerten Anforderungen der heutigen Zeit entsprechende Bildung in kaufmännischen und technischen Lehrfächern zu verschaffen. Mit dem Beginn des gegenwärtigen Schuljahres ist die Organisation der Schule vollständig ausgebaut worden.

5. **Die Mindestzahl der Unterrichtsstunden** beträgt wöchentlich **sechs** für die fortbildungsschulpflichtigen Schüler, für alle übrigen wird sie nach Uebereinkunft festgesetzt. Die Höchstzahl der Lehrstunden ist unbeschränkt.

6. **Die Unterrichtszeit** ist für das **Winterhalbjahr auf vormittags von 7—9, bezw. 10 Uhr,** oder **nachmittags von 3—5 oder 6, bezw. bis 7 Uhr,** oder auf **vor- und nachmittags** angesetzt worden und zwar möglichst an den korrespondierenden Tagen **Montag-Donnerstag,** oder **Dienstag-Freitag,** oder **Mittwoch-Sonnabend.**

7. **Das Schulgeld beträgt halbjährlich für den gesamten Unterricht 15 Mark.**

Nur für den Unterricht im **Maschinenschreiben** sind noch außerdem im ersten Halbjahr (wöchentlich 2 Stunden) = 10 Mark, im zweiten Halbjahr (wöchentlich 2 Stunden) = 5 Mark zu entrichten. Für Nichtpflichtige kostet jede sonstige Jahresstunde = 40 Unterrichtsstunden = 5 Mark, falls diese Schüler nicht wenigstens 6 Stunden belegen und 15 Mark zahlen. Das Schulgeld wird **halbjährlich voranszubezahlt.**

8. Gesuche um Schulgeldermäßigung und Freistellen sind an das Kuratorium der Schule zu richten.

Halle a. S., den 8. September 1904. **Der Magistrat.** Staude.

## Bekanntmachung.

**Städtische Handwerkerschule in Halle a. S.**

Der Unterricht im Winterhalbjahr 1904/05 beginnt für die Abend- u. Sonntagsklassen am 16. Oktober, vormittags 7½ Uhr, für die Maschinenbauklasse, für die Tagesklassen für dekoratives Malen und kunstgewerbliches Zeichen, sowie für alle übrigen Tagesklassen am 17. Oktober, vormittags 10 Uhr.

Anmeldungen zu den Tagesklassen werden an den Wochentagen von 10—11 Uhr vormittags im Amtszimmer des Direktors, zu den Abend- und Sonntagsklassen am 13., 14. und 15. Oktober von 7—9 Uhr abends in Klasse Nr. 12 der Handwerkerschule entgegengenommen. Zur Aufnahme in die Unterklasse der Maschinenbauschule ist der Nachweis einer vierjährigen praktischen Tätigkeit erforderlich.

Das Schulgeld, welches bei der Anmeldung zu entrichten ist, beträgt halbjährlich für 2—6 wöchentliche Unterrichtsstunden 3 Mark, für 7—10 wöchentliche Unterrichtsstunden 5 Mark, für 11—20 wöchentliche Unterrichtsstunden 15 Mark und für 21 und mehr wöchentliche Unterrichtsstunden 25 Mark (Tagesvollschüler). Reichsausländer haben als Tagesvollschüler den fünffachen Betrag zu zahlen. Das Schulgeld für die Maschinenbauklasse und die Tagesklassen für dekoratives Malen und kunstgewerbliches Zeichnen beträgt 30 Mark halbjährlich.

Der Lehrplan umfaßt folgende Unterrichtsfächer: Freihandzeichnen, Aquarellieren, geometrisches Zeichnen, darstellende Geometrie, Bauconstruktions- und Baustofflehre, Fachzeichnen, Elektrotechnik, Maschinenlehre, Materialienkunde, Modellieren, Schnitzen, dekoratives Malen, Zier- und Rundschrift, Formenlehre, Mathematik, Mechanik, Physik und gewerbliche Buchführung.

Die Lehrpläne der einzelnen Abteilungen werden auf Verlangen vom Leiter der Anstalt, Herrn Direktor Brunne, kostenlos abgegeben.

**Fortbildungsschulpflichtige junge Leute, die eine weitergehende Ausbildung im Zeichnen anstreben, werden von der Teilnahme am Zeichenunterricht in der städtischen allgemeinen Fortbildungsschule entbunden, wenn sie mindestens 4 Stunden den Zeichenunterricht der Handwerkerschule besuchen.**

Halle a. S., den 3. September 1904.

**Das Kuratorium der städtischen Handwerkerschule.**

## Bekanntmachung.

**Diejenigen Einwohner von Halle a/S., welche im Jahre 1905 ein Wandergewerbe im Umherziehen beginnen oder fortsetzen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich bis spätestens zum 10. Oktober ds. Jahres im Polizei-Sekretariat 1, Polizei-Verwaltungs-Gebäude Zimmer 55, zu melden. Personen, welche für das laufende Jahr einen Wandergewerbeschein besitzen, wollen denselben mit zur Stelle bringen.**

Halle a. S., den 5. September 1904. **Die Polizei-Verwaltung.**

## Bekanntmachung.

**Lagerräume zu vermieten.**

Die im 1. und 2. Obergeschoß des Vorderhauses des Grundstücks **Blücherstr. 7** belegenen Bodenräume sollen für sofort oder später zu Lagerzwecken vermietet werden. Nähere Auskunft wird im Büreau für das städtische Grundeigentum, Rathausstraße 1, Zimmer 73, erteilt.

Halle a. S., den 12. September 1904. **Der Magistrat.** Staude.

## Bekanntmachung.

**Zweiklassige Maschinenbauschule in Halle a. S. zur Ausbildung von Monteuren, Vorarbeitern und Werkmeistern.**

**(Abteilung der städtischen Handwerkerschule.)**

**Beginn des Winterhalbjahrs 1904/05: Sonntag den 16. Oktober 1904.)**

Schulgeld 30 Mark für das Halbjahr.

Lehrplan und nähere Auskunft durch den Direktor der Handwerkerschule.

Nach Beendigung des Jahreskursus findet eine Schlußprüfung statt, welcher das gewerbetechnische Mitglied der Königlichen Regierung in Merseburg beiwohnt.

Halle a. S., den 19. August 1904. **Der Magistrat.** v. Hollu.

## Städtische Handwerkerschule Halle a. S.

Die Tagesklassen für **dekoratives Malen und kunstgewerbliches Zeichnen** bieten **Dekorationsmalern, Lithographen und Kunsthandwerkern** (Kunstschlossern, Bau- und Möbeltischlern, Modelleuren 2c.) Gelegenheit zur Ausbildung im technischen und kunstgewerblichen Zeichnen, Modellieren und anderen Fächern.

Schulgeld 30 Mark halbjährlich.

Beginn des Winterhalbjahres am **17. Oktober, vormittags 10 Uhr.** Nähere Auskunft erteilt der Direktor der Anstalt.

Halle a. S., den 18. August 1904.

**Das Kuratorium der Handwerkerschule.** K. Brendel.

## Bekanntmachung.

**Städtische Handwerkerschule in Halle a. S.**

Mit Beginn des kommenden Winterhalbjahres 1904/05 werden an der städtischen Handwerkerschule auch **Damen** zur Teilnahme am Unterricht im **Freihandzeichnen, Schnitzen** und **Modellieren** zugelassen. Das Schulgeld beträgt für 2—6 wöchentliche Stunden 3 Mark, für 7—10 Stunden 5 Mark, für 11—20 Stunden 15 Mark, für 21 und mehr Stunden 25 Mark.

Anmeldungen nimmt der Direktor in seinem Amtszimmer täglich von 10—11 Uhr vormittags entgegen.

Halle a. S., den 3. September 1904.

**Das Kuratorium der städtischen Handwerkerschule.**

## Bekanntmachung.

Der Preis der **Gaskoke** beträgt zur Zeit auf unseren Gasanstalten:

für das hl **zerkleinerte Koke** 1,10 Mk.
" " " **grobstückige** " 1,— "
" " " **Schmiedekoke** 0,80 "

Bei Entnahme von mindestens 15 hl übernehmen wir die Anfuhr und das Abtragen, wofür 15 Pfg. für das hl zu zahlen sind.

Halle a. S., den 1. August 1903.

**Die Verwaltung der städtischen Gas- u. Wasserwerke.**

## Bekanntmachung.

Die Versteigerung der verfallenen Pfänder vom **Monat Juni 1903** findet **Mittwoch den 21. September ds. Jrs., vormittags 9 Uhr im Versteigerungslokale des unterzeichneten Leihamts statt und wird voraussichtlich 4 Tage in Anspruch nehmen.**

Es kommen an jedem Tage Taschenuhren aller Art, sonstige Gold- und Silber-Gegenstände, wie Ketten, Ringe, Löffel u. s. w., ferner Betten, Leib- und Bettwäsche, Schuhwerk, neue und getragene Kleidungsstücke und verschiedene andere Sachen zum Verkauf.

Halle a. S., am 17. September 1904.

**Das Leihamt der Stadt Halle a. S.**

## Sparkasse d. Gemeinde Wahren b. Leipzig,

**unter Garantie der Gemeinde.**

**Sicherstes Institut für Geldeinlagen.**

**Geschäftslokal:** Gemeindeamt, Schulstr. 1. **Geschäftszeit:** Jeden Werktag vormittags 9—1 Uhr und nachmittags 3—6 Uhr.

**Einlagen werden streng geheim gehalten und mit**

**3½ Prozent** verzinst.

**Zugverbindung zwischen Halle und Wahren:**

| ab Halle: | in Wahren: | ab Wahren: | in Halle: |
|---|---|---|---|
| vorm. 9 Uhr 15 Min. | vorm. 9 Uhr 57 Min. | nachm. 12 Uhr 25 Min. | nachm. 1 Uhr 3 Min. |
| „ 10 „ 39 „ | „ 11 „ 16 „ | „ 3 „ 54 „ | „ 4 „ 32 „ |
| nachm. 1 „ 33 „ | nachm. 2 „ 15 „ | „ 4 „ 50 „ | „ 5 „ 30 „ |
| „ 3 „ 23 „ | „ 4 „ 6 „ | „ 7 „ 25 „ | „ 8 „ 7 „ |

**Villa,** 8 Zimmer, freiliegend, **bei Wittelind,** mit schöner Aussicht, außerdem **Villen-Baustellen** Friedenstraße und Advokatenweg zu verkaufen. Näheres Albrechtstraße 43 bei **Th. Lehmann & G. Wolff,** Baumeister.

# Möbel-

## Spezial-Geschäft

für komplette

**Wohnungseinrichtungen in Halle a. S.,**

**Leipzigerstr. 10, I. Etge.** und **Leipzig, Weststraße 34,**

## Aussteuer 805 M.

**Salon:**
1 eleg. Salonschrank, 1 Plüschgarnitur, 1 Salontisch, 1 Trum., 4 Salonstühle.

**Wohnzimmer:**
1 reichgeschnitztes Buffet, 1 gr. Speiseausziehtisch, 1 elegantes Plüschsofa, 4 Rohrlehnstühle, 1 großer Spiegel, 1 Servertisch.

**Schlafzimmer:**
2 engl. Bettstellen mit Matr., 1 engl. Waschtisch m. Marm., 2 Nachttische m. Marm., 1 Waschtischspiegel.

**Küche:**
1 Küchenbuffet, 1 Küchentisch, 2 Küchenstühle, gr. Vorsaalschrank und 1 eleg. Vorsaalgarderobe.

## Aussteuer 495 M.

Eleg. Vertikow mit Spiegelaufsatz, Taschen- oder Plüschdiwan, Stegtisch, Trumeau m. geschl. Glas, 4 hochl. Muschelstühle, Servertisch, Sofa, Ausziehtisch, 4 Stühle, Kommode, Spiegel, Nähtisch, 2 Betts. m. Matr., 1 eintürige Kleidersch., Waschtisch mit Marmor, 2 Stühle, Küchenschrank, 1 Küchentisch, 2 Küchenstühle.

## Aussteuer 268 M.

1 eleg. Vertikow, Nußbaum, 1 Schrank, 1 Sofa, 1 Stegtisch, 1 Spiegel mit Konsole, 4 Rohrstühle, 2 Bettst. mit Matr., 1 Waschtisch, 1 Spiegel, 1 kompl. Kücheneinrichtung.

Einzelne Möbel dementsprechend billig.

**Garantie für gute Ausführung.**

Transport für Halle u. Umg. frei.

## M. Resch,

**Möbel-Magazin,**

**Halle a. S., Leipzigerstr. 10, I.**

**Kein Laden.**

**Leipzig, Weststraße 34.**

**Herrn!**

**LAHR'S SANTALOL**

0,15, Kapsel 0,1 jede Kapsel.
**Preis 3 Mk. Echt**
**nur in dreieckigen Packeten.**
Wirkt vorzügl. u. schmerzstillend bei Blasen- u. Harnleiden (Ausfluß). Keine Magenbeschwerden oder Nierenentzündung, wie bei Santal u. Sandelöl oft beobachtet wird.
Apotheker E. LAHR Darmstadt
Alleiniger Fabrikant:

In **Halle** in der **Hirschapotheke, Löwenapotheke** am Markt und **Mohrenapotheke.**

**Ia. persisch, Insektenpulver, Fliegenleim u. -Tüten, Naphthalin, Kampfer, Schwabenpulver**

empfiehlt

## Flora-Drogerie,

**Göbenstr. 1.** Ecke Wuchererstr.

**Plissee!** hoch und flach gebrannt, **Lerche,** Kl. Ulrichstr. 18, Nähmaschinen-Geschäft.

**Sonnen-Plissee-Röcke** werden schnell u. sauber gebrannt.


Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19040918049/fragment/page=0002